

Aktuelles Revisionsdatum: 05/10/2022

aktuelle Revisionsnummer: 00

Vorheriges Revisionsdatum: --/--/----

vorherige Revisionsnummer: --

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : ORANGE SUMMER FRUITS

UFI : YWAO-M0AW-R00X-26WE

Europäisches Produktkategorisierungssystem: PC-AIR-4 - Luftfrischungsprodukte für Fahrzeuge

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungen	VERBRAUCHER	FACHMANN	INDUSTRIELL
	EVA-Luftfrischer für kleine Räume		
Verwendungen, von denen abgeraten wird:	Alle, die nicht ausdrücklich auf dem Etikett gekennzeichnet sind		
Lebenszyklusstadien	C - Verwendung durch Verbraucher		

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Joy Fragrances s.r.l. - Via Gavinana, 14 - 21052 BUSTO ARSIZIO (VA) - Italy

tel. +39 0331 536942 - www.mrandmrsfragrance.comE-Mail kompetenter Ansprechpartner info@joyfragrances.it

Distributor Switzerland: SUPAIR-TEL AG,
Europastrasse 30, CH-8152 Glattbrugg, + 41 44
872 16 16 Tox Zentrum Schweiz, Tel 145 / 24h

1.4 Notrufnummer

Joy Fragrances s.r.l. - Tel +39 +39 0331 536942 - 09:30-12:30 / 15:30-19:30

Telefonnummern zuständiger Giftnotrufe

Berlin (zuständig für Berlin und Brandenburg)	Göttingen (zuständig für Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein)
+49 030 19240	+49 0551 19240
Bonn (zuständig für Nordrhein-Westfalen)	Mainz (zuständig für Rheinland-Pfalz, Hessen und das Saarland)
+49 0228 19240	+49 06131 19240
Erfurt (zuständig für Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen)	München (zuständig für Bayern)
+49 0361 730 730	+49 089 19240
Freiburg (zuständig für Baden-Württemberg)	
+49 0761 19240	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Das Produkt ist gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Daher ist ein Sicherheitsdatenblatt erforderlich, das den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/878 entspricht.

Piktogramme : KEINE

Codes zu(r) Gefahrenklasse(n) und Gefahrenkategorie(n): Aquatic Chronic 3

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n) H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

2.1.2 Nebenwirkungen

Das Produkt ist schädlich für Wasserorganismen giftig ist und langanhaltende Wirkungen hat.

2.2 Kennzeichnungselemente**2.2.1 Kennzeichnung entsprechend der Verordnung (EC) Nr 1272/2008**

Piktogramme : KEINE

Signalwort : --

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n) : H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Ergänzende gefahrenmerkmale : EUH208 - Enthält (Cyclamen aldehyde, Ethyl 2,2-dimethylhydrocinnamal). Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Sicherheitshinweise :

Allgemein

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

Prävention

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Entsorgung

P501 - Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen zuführen

Sonstige Angaben: Es ist kein Spielzeug. Nicht schlucken. Lassen Sie das Produkt nicht Umgebungen mit Temperaturen über 70 °C ausgesetzt. Verwenden Sie das Produkt nicht für andere als die vorgesehenen Zwecke. Kontakt mit glänzenden oder metallischen Oberflächen vermeiden.

2.2.2 Zusätzliche Vorschriften, die auf dem Etikett umgesetzt werden müssen

Verordnung (EG) 648/2004 : Nicht relevant

Verordnung (EU) 528/2012 : Nicht relevant

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält KEINE PBT-/vPvB-Stoffe gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang XIII in Konzentrationen gleich oder größer als 0,1 Gew.-%.

Das Gemisch enthält KEINE Stoffe, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste aufgrund von Eigenschaften zur Beeinflussung des endokrinen Systems in Konzentrationen von 0,1 Gew.-% oder mehr enthalten sind.

Das Gemisch enthält KEINEN Stoff, der gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Stoff mit endokrinschädlichen Eigenschaften in Konzentrationen von mindestens 0,1 Gew.-% eingestuft wurde.

(DIN EN ISO 8317_ Kindergesicherte Verpackungen - Anforderungen und Prüfverfahren für wiederverschließbare Verpackungen) :

Kindergesicherte Verpackungen (Verpackung - Kindergesicherte Verpackung - Anforderungen und Prüfverfahren für nichtwiederverschließbare Verpackungen für Unzutreffend nichtpharmazeutische Produkte)

Taktile Warnung vor Gefahren (DIN EN ISO 11683_ Verpackung - Tastbare Gefahrenhinweise - Anforderungen) : Unzutreffend

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

Nicht relevant

SDS_JFR.DE.26WE-127_BJ-OSF_045473.00_220923

Mr&Mrs FRAGRANCE	SICHERHEITSDATENBLATTS		BIG JOY
	ORANGE SUMMER FRUITS		
Aktuelles Revisionsdatum: 05/10/2022	aktuelle Revisionsnummer: 00	Vorheriges Revisionsdatum: --/--/----	vorherige Revisionsnummer: --

3.2 Gemische

Siehe Punkt 16 für den vollständigen Wortlaut der Gefahrenhinweise.

Index number	EC/List n°	CAS	REACH	International Chemical Identification	X= Conc. %
--	203-161-7	103-95-7	01-2119970582-32	Cyclamen aldehyde	0,7 < x < 0,8
			Classification	Specific Concentration limits, M-Factors, Acute Toxicity Estimates (ATE)	Notes
Hazard Class and Category Code(s), Hazard Statement Code(s)			Supplementary Hazard Statement Code(s)	Pictograms, Signal Word Code(s)	
Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1B H317, Aquatic Chronic 3 H412			--	GHS07 - ACHTUNG	--
Index number	EC/List n°	CAS	REACH	International Chemical Identification	X= Conc. %
---	266-819-2	67634-15-5	--	Ethyl 2,2-dimethylhydrocinnamal	0,30 < x < 0,35
			Classification	Specific Concentration limits, M-Factors, Acute Toxicity Estimates (ATE)	Notes
Hazard Class and Category Code(s), Hazard Statement Code(s)			Supplementary Hazard Statement Code(s)	Pictograms, Signal Word Code(s)	
Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1B H317, Aquatic Acute 1 H400, Aquatic Chronic 2 H411			--	GHS07, GHS09 - ACHTUNG	M=1
Index number	EC/List n°	CAS	REACH	International Chemical Identification	X= Conc. %
--	204-881-4	128-37-0	01-2119565113-46	BHT	0,30 < x < 0,35
			Classification	Specific Concentration limits, M-Factors, Acute Toxicity Estimates (ATE)	Notes
Hazard Class and Category Code(s), Hazard Statement Code(s)			Supplementary Hazard Statement Code(s)	Pictograms, Signal Word Code(s)	
Aquatic Acute 1 H400, Aquatic Chronic 1 H410			--	GHS09, ACHTUNG	M=1

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Anweisungen unterteilt nach den jeweiligen Expositionswegen. Es wird empfohlen, dass diejenigen, die Erste Hilfe leisten, die als angemessen erachtete persönliche Schutzausrüstung tragen.

Einatmen

Angesichts der Spezifität des Produkts und der reduzierten Mengen an freigesetzten Stoffen sind keine Bedingungen zu erwarten, die Erste-Hilfe-Maßnahmen erfordern.

Hautkontakt

Waschen Sie Körperstellen, die mit dem Produkt in Berührung gekommen sind, auch bei Verdacht, mit viel Wasser und Seife.

Augenkontakt

Aufgrund der besonderen Struktur des Produkts sind versehentliche Kontakte unvorhersehbar und überwiegend traumatischen und / oder freiwilligen Ursprungs. Legen Sie gegebenenfalls frische Kompressen an und wenden Sie sich bei anhaltenden Schmerzerscheinungen an das medizinische Personal.

Verschlucken

SUCHEN SIE SOFORT EINEN ARZT AUF.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Abschnitt 4.1 - Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Sprühwasser, CO₂, alkoholbeständiger Schaum, chemische Pulver je nach den am Brand beteiligten Materialien.
Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei der Verbrennung können möglicherweise gesundheitsschädliche Dämpfe entstehen. Wenn es der Flamme ausgesetzt wird, fängt es Feuer und brennt mit einer schwachen Flamme weiter, selbst wenn es von der Wärmequelle entfernt wird.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung für Atemwege, Augen und Haut verwenden. Das versprühte Wasser kann verwendet werden, um die Dämpfe zu verteilen und die an der Löschung beteiligten Personen zu schützen. Es ist auch ratsam, luftunabhängige Atemschutzgeräte zu verwenden, insbesondere wenn Sie in geschlossenen und schlecht belüfteten Räumen arbeiten. Tragen Sie die spezifische Schutzausrüstung des Feuerwehrtams. Angesichts der polymeren Eigenschaften des Materials kann das mögliche Vorhandensein erheblicher Produktmengen in den am Brand beteiligten Umgebungen eine Risikoquelle darstellen, da das Feuer in Gegenwart von Sauerstoff erneut entzündet wird, da die inneren Schichten Wärme speichern können. Daher muss im Brandfall in Umgebungen, in denen große Produktmengen involviert waren, die im Inneren gespeicherte Wärme abgeführt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal : Entfernen Sie sich aus dem Bereich um die verschüttete oder freigesetzte Substanz. Nicht rauchen.
Einsatzkräfte : Allgemeine Informationen: Geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden, wie in Abschnitt 8 angegeben.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen mit inertem Material eindämmen. Ausbreitung und/oder Auswaschung in die Kanalisation und Oberflächengewässer vermeiden. Reste gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sammeln Sie das Produkt zur möglichen Wiederverwendung oder Entsorgung.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in den Abschnitten 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Normale Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit sensibilisierenden Chemikalien, um sich vor versehentlichem Kontakt zu schützen. Während der Handhabung nicht rauchen, essen, trinken.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

wie Risiken nachstehender Art begegnet werden kann

- | | |
|---|---------------------|
| i) explosionsfähige Atmosphären | Nichts zu berichten |
| ii) zu Korrosion führende Bedingungen | Nichts zu berichten |
| iii) durch Entzündbarkeit bedingte Gefahren | Nichts zu berichten |

Mr&Mrs FRAGRANCE	SICHERHEITSDATENBLATTS		BIG JOY
	ORANGE SUMMER FRUITS		
Aktuelles Revisionsdatum: 05/10/2022	aktuelle Revisionsnummer: 00	Vorheriges Revisionsdatum: --/--/----	vorherige Revisionsnummer: --

- iv) unverträgliche Stoffe oder Gemische
v) zu Verdunstung führende Bedingungen
vi) potenzielle Zündquellen (einschließlich Elektrogeräte)

Vermeiden Sie den Kontakt mit Lösungsmitteln, die das Produkt beschädigen könnten.
In der Originalverpackung an gut belüfteten Orten bei Raumtemperatur aufbewahren.
Von offenen Flammen, Funken und Zündquellen im Allgemeinen fernhalten. Eine angemessene Wartung aller elektrischen Komponenten von Maschinen, Anlagen und elektrischen Anlagen im Allgemeinen kann eine ausreichende Garantie zur Verringerung des Brandrisikos bieten.

wie die Wirkungen folgender Faktoren beherrscht werden können

- i) Witterungsverhältnisse
ii) Umgebungsdruck
iii) Temperatur
iv) Sonnenlicht
v) Feuchtigkeit
vi) Schwingungen

In einer trockenen Umgebung drinnen lagern.
Nichts zu berichten
Bei Raumtemperatur lagern
Nicht in direktem Sonnenlicht lagern.
Vor Feuchtigkeit geschützt lagern.
Nichts zu berichten.

wie die Eigenschaften des Stoffs oder Gemischs erhalten werden können, indem Folgendes verwendet wird

- i) Stabilisatoren
ii) Antioxidationsmittel

Nichts zu berichten
Nichts zu berichten

welche sonstigen Informationen zu beachten sind hinsichtlich der

- i) Anforderungen an die Belüftung
ii) speziellen Anforderungen an Lagerräume oder -behälter (einschließlich Rückhalteeinrichtungen und Belüftung)
iii) Mengenbegrenzungen in Abhängigkeit von den Lagerbedingungen (falls relevant)
iv) geeigneten Verpackung

An einem kühlen und belüfteten Ort aufbewahren.
Nichts zu berichten
Beachten Sie die Bestimmungen, die sich aus der Gefährdungsbeurteilung durch eine qualifizierte Fachkraft ergeben.
In der Originalverpackung aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Verwendung durch Verbraucher: Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett / der Verpackung / den Informationsblättern.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bezogen auf die enthaltenen Stoffe

Substance:	Cyclamen aldehyde										
CAS:	103-95-7										
GESTIS International Limit Values											
	Limit value - Eight hours					Limit value - Short term					
	ppm		mg/m³			ppm		mg/m³			
	--		--			--		--			
	Remarks										
	--										
Link DNEL value	https://echa.europa.eu/it/registration-dossier/-/registered-dossier/5681										
DNEL (Workers)					DNEL (Population)						
	Systemic		Local				Systemic		Local		
	Long term	Short term	Long term	Short term			Long term	Short term	Long term	Short term	
Inhalation	1.23 mg/m³	No hazard identified	No hazard identified			Inhalation	0.22 mg/m³	No hazard identified	No hazard identified		
Dermal	0.35 mg/kg bw/day	No hazard identified	Low hazard (no threshold derived)			Dermal	0.13 mg/kg bw/day	No hazard identified	Low hazard (no threshold derived)		
Oral	Not available		Not available			Oral	0.13 mg/kg bw/day	No hazard identified	Not available		
Eyes	Not available		No hazard identified			Eyes	Not available		No hazard identified		
PNEC											
	Freshwater	8.8 µg/L	Intermittent		14 µg/L		Marine water		0.88 µg/L		
	STP	1 mg/L	Sediment (freshwater)		1.02 mg/kg sediment dw		Sediment (marine water)		0.102 mg/kg sediment dw		
	Air	No hazard identified	Soil		0.199 mg/kg soil dw		Hazard for predators		2 mg/kg food		

Substance:	Ethyl 2,2-dimethylhydrocinnamal										
CAS:	67634-15-5										
GESTIS International Limit Values											
	Limit value – Eight hours					Limit value – Short term					
	ppm		mg/m³			ppm		mg/m³			
	--		--			--		--			
	Remarks										
	--										
Link DNEL value	--										
	DNEL (Workers)					DNEL (Population)					
	Systemic		Local				Systemic		Local		
	Long term	Short term	Long term	Short term			Long term	Short term	Long term	Short term	
Inhalation	Not available		Not available			Inhalation	Not available		Not available		
Dermal	Not available		Not available			Dermal	Not available		Not available		
Oral	Not available		Not available			Oral	Not available		Not available		
Eyes	Not available		Not available			Eyes	Not available		Not available		
PNEC											
	Freshwater	Not available	Intermittent			Not available	Marine water			Not available	
	STP	Not available	Sediment (freshwater)			Not available	Sediment (marine water)			Not available	
	OAir	Not available	Soil			Not available	Hazard for predators			Not available	

Substance:	BHT				
CAS:	128-37-0				
GESTIS International Limit Values					
	Limit value - Eight hours			Limit value - Short term	
	ppm	mg/m³		ppm	mg/m³
Australia	--	10		--	--
Austria	--	10		--	--

Mr&Mrs FRAGRANCE		SICHERHEITSDATENBLATTS			BIG JOY
		ORANGE SUMMER FRUITS			
Aktuelles Revisionsdatum: 05/10/2022		aktuelle Revisionsnummer: 00	Vorheriges Revisionsdatum: --/--/----		vorherige Revisionsnummer: --
Belgium		--	2 (1)	--	--
Canada - Ontario		--	2 (1)	--	--
Canada - Québec		--	--	--	10 (1)
Denmark		--	10	--	20
Finland		--	10	--	20 (1)
France		--	10	--	--
Germany (AGS)		--	10 (1)	--	40 (1)(2)
Germany (DFG)		--	10 (1)	--	40 (1)(2)
Ireland		--	2	--	--
New Zealand		--	10	--	--
Singapore		--	10	--	--
South Korea		--	2	--	--
Spain		--	10	--	--
Switzerland		--	10 inhalable aerosol	--	--
USA - NIOSH		--	10	--	--
United Kingdom		--	10	--	--
Remarks					
Belgium		(1) Inhalable fraction and vapour			
Canada - Ontario		(1) Inhalable aerosol and vapour			
Canada - Québec		(1) 15 minutes average value			
Finland		(1) 15 minutes average value			
Germany (AGS)		(1) Inhalable aerosol and vapour (2) 15 minutes reference period			
Germany (DFG)		(1) Inhalable fraction and vapour (2) 15 minutes average value			
https://echa.europa.eu/it/registration-dossier/-/registered-dossier/15975					
DNEL (Workers)					
DNEL (Population)					

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Wenn sich nach der Gefährdungsbeurteilung und dem Ergreifen vorbeugender technischer und/oder organisatorischer kollektiver Schutzmaßnahmen herausstellt, dass immer noch ein Restrisiko für den Arbeitnehmer besteht, ist es erforderlich, den Arbeitnehmer mit der Persönlichen Schutzausrüstung auszustatten.

Die Verwendung dieses Gemischs impliziert nicht die Anwendung der Richtlinie 2004/37/EG zum Schutz der Arbeitnehmer gegen die Risiken, die sich aus der Exposition gegenüber Karzinogenen oder Mutagenen bei der Arbeit ergeben.

Descriptor for proceskategorier: PROC19 - Manuelle aktiviteter der indebærer håndkontakt

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Die nachstehenden Informationen dürfen nur als Hilfe für den Leiter des Präventions- und Schutzdienstes betrachtet werden, da er zusätzlich zu dieser Mischung die Auswahl der PSA auch unter Berücksichtigung der anderen in dem jeweiligen Unternehmen vorhandenen chemischen Produkte treffen muss Arbeitsphase.

a) Augen-/Gesichtsschutz

PIKTOGRAMM	PSA	METHODE ZUR AUSWAHL DER PSA				
 Augen- und Gesichtsschutzgeräte	PSA für die Augen gehören zur zweiten Kategorie und müssen mit einer unauslöschlichen CE-Kennzeichnung und der Nummer der benannten Stelle versehen sein, die die Zertifizierung ausgestellt hat. Ihr Einsatz ist überall dort vorgesehen, wo die Gefahr von Projektionen fester Körper, Flüssigkeiten oder optischer Strahlung besteht. Für Brillenträger ist die Verwendung über einer Brille bei begrenzter Nutzungsdauer oder die Montage von Verlaufsgläsern auf Sicherheitsfassungen möglich. Bediener, die Kontaktlinsen tragen, müssen ihren Zustand bekannt geben, um sie gegebenenfalls im Notfall durch Ersthelfer leichter entfernen zu können. EN166 Persönlicher Augenschutz - Anforderungen	RISIKO CHARAKTERISTISCH	SCHUTZ			
			Brille	Brille mit Seitenscheiben	Brille maskieren	Gesichtsschutz
		Skizzen von vorne	Gut	Gut	Exzellent	Exzellent
		Seitenskizzen	Selten	Gut	Exzellent	Gut / Exzellent
		Frontale Splitter	Exzellent	Gut	Exzellent	Hervorragend bei ausreichender Dicke
		Seitenaufprall	Selten	Diskret	Exzellent	Es kommt auf die Länge an
		Nacken- und Gesichtsschutz	Selten	Selten	Selten	Diskret
		Tragbarkeit	Gut / Sehr gut	Gut	Diskret	Gut (für kurze Zeiträume)
		Dauereinsatz	Sehr gut	Sehr gut	Diskret	Diskret
		Akzeptanz für die Verwendung	Sehr gut	Gut	Selten	Diskret

Der Leiter des Präventions- und Schutzdienstes kann bei Bedarf über die Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung entscheiden.

BEI NORMALER VERWENDUNG WERDEN KEINE PERSÖNLICHEN SCHUTZVORRICHTUNGEN ZUR VERFÜGUNG GESTELLT

b) Hautschutz

i) Handschutz

PIKTOGRAMM	PSA	METHODE ZUR AUSWAHL DER PSA			
 Handschutz	Die Wahl der Handschuhe hängt von der Arbeit des Arbeiters, den Eigenschaften des Handschuhs und seiner Biokompatibilität ab. Der „Grip“ muss immer gewährleistet sein. Die allgemeinen Anforderungen für die Auswahl der am besten geeigneten PSA sind: Unbedenklichkeit, Ergonomie / Komfort, Fingerfertigkeit, Übertragung und Aufnahme von Wasserdampf und Reinigung. Hinsichtlich dieser Anforderungen ist die technische Referenznorm DIN EN ISO 21420 – Schutzhandschuhe - Allgemeine	CHEMISCHER SCHUTZ			
		Typ	Stufe	Zeit	Anzahl Stoffe
		A	2	30 Minuten	Wenigstens 6
		B	2	30 Minuten	Wenigstens 3
		C	1	10 Minuten	Wenigstens 1

Mr&Mrs

FRAGRANCE

SICHERHEITSDATENBLATTS

ORANGE SUMMER FRUITS

BIG JOY

Aktuelles Revisionsdatum: 05/10/2022

aktuelle Revisionsnummer: 00

Vorheriges Revisionsdatum: --/--/----

vorherige Revisionsnummer: --

Handschuhe

Anforderungen und Prüfverfahren. Chemikalienschutzhandschuhe werden von DIN 374 – Schutzhandschuhe gegen gefährliche Chemikalien und Mikroorganismen– geregelt. Die grundlegenden Anforderungen an diese Art von Handschuhen sind: Penetration und Permeation. Chemikalienschutzhandschuhe werden in drei Kategorien eingeteilt: Typ A, B und C; die Zugehörigkeit hängt von der Anzahl der getesteten Chemikalien ab, aus einer Liste von 18 Substanzen, die eine definierte Permeationszeit erreicht haben. Handschuhe müssen vor Gebrauch überprüft werden. Die Auswahl der Handschuhe auf der Grundlage der Beständigkeit muss gemäß der Norm DIN EN 16523 Bestimmung des Widerstands von Materialien gegen die Permeation von Chemikalien. Beim Ausziehen der Handschuhe geeignete Technik anwenden und Hautkontakt mit der kontaminierten Außenfläche des Handschuhs vermeiden. Waschen und trocknen Sie Ihre Hände nach Gebrauch.

MATERIALIEN ZUM SCHUTZ VOR CHEMISCHEN MITTELN

	LATEX	NEOPREN	NITRIL	PVC
Höhepunkte	Hervorragende Flexibilität und Reißfestigkeit	Polyvalente chemische Beständigkeit: Säuren, aliphatische Lösungsmittel. Gute Beständigkeit gegen Sonnenlicht und Ozon.	Hervorragende Beständigkeit gegen Abrieb und Perforation. Hervorragende Beständigkeit gegen Kohlenwasserstoffderivate	Gute Beständigkeit gegen Säuren und Basen
Vorsichtsmaßnahmen	Kontakt mit fetten Ölen und Kohlenwasserstoffderivaten vermeiden	Kontakt mit fetten Ölen und Kohlenwasserstoffderivaten vermeiden	Kontakt mit ketonhaltigen Lösungsmitteln und oxidierenden Säuren, organischen Stickstoffprodukten vermeiden.	Schwacher mechanischer Widerstand. Kontakt mit ketonhaltigen und aromatischen Lösungsmitteln vermeiden

Der Leiter des Präventions- und Schutzdienstes kann bei Bedarf über die Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung entscheiden.

VERWENDEN SIE WASSERDICHTHE HANDSCHUHE

ii) Sonstige Schutzmaßnahmen

PIKTOGRAMM	PSA	METHODE ZUR AUSWAHL DER PSA				
 Arbeitskleidung	PSA für den Körper können je nach ihrer spezifischen Verwendung unterschiedlichen Kategorien angehören. Unter normalen Arbeitsbedingungen bietet normale Arbeitskleidung Eigenschaften, die einen ausreichenden Schutz für die Arbeiter bieten. Bei Tätigkeiten mit besonderen Risiken sollte spezielle „Schutzkleidung“ verwendet werden, die die persönliche Kleidung bedeckt oder ersetzt und die mit spezifischen Schutzeigenschaften ausgestattet ist. Die grundlegenden Anforderungen an die Ergonomie und Gesundheit von PSA für den Körper sind: Unbedenklichkeit der Materialien, Komfort- und Wirksamkeitsfaktoren, Design, Wärmebeständigkeit der Kleidung und die Eigenschaften der Bediener. Bitte beachten Sie, dass zur Sicherstellung der Angemessenheit und Mobilität mit vollständiger Schutzkleidung empfohlen wird, dass alle Bediener den „Sieben-Bewegungen“-Test durchführen. Norm DIN EN ISO 13688 Schutzkleidung – Allgemeine Anforderungen	ACHTUNG	Kleidungsstück mit vollständiger Abdeckung		Kleidungsstück mit teilweiser Bedeckung	
			Wasserdicht	Luftdurchlässig	Wasserdicht	Luftdurchlässig
		Gase und Dämpfe	A	NEIN	NEIN	NEIN
		Flüssigkeitsstrahlen	A	NEIN	P	NEIN
		Spritzer und Spritzer	A	P	P	P
		Staub	A	A	P	P
		Schmutz	A	A	A	A
		Wobei: NEIN: Zeigt an, dass die Möglichkeit nicht kompatibel ist - A: geeignete Kombination - P: Kombination, die von äußeren Bedingungen abhängt				
Die Schutzkleidung gegen Chemikalien hat je nach Barriereleistung des verwendeten Rohstoffs und der Verpackung des Kleidungsstücks unterschiedliche Schutztypen: Typ 1 (gasdicht), Typ 2 (nicht wasserdichtes Gas), Typ 3 (flüssig dicht), Typ 4 (spritzwasserdicht), Typ 5 (staubdicht), Typ 6 (begrenzt flüssigkeitsspritzdicht). Die chemischen Risiken sind zahlreich und es ist daher notwendig, die am besten geeignete Kleidung auszuwählen, auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Materialien sowohl wasserdicht als auch durchlässig sein können, wobei die Kombination zwischen der Art des Schutzes, die durch die Konstruktionstechniken geboten wird, und dem für die Konstruktion gewählten Design zu bewerten ist das Kleidungsstück selbst und die Leistungsklasse aus dem Rohmaterial.						

Der Leiter des Präventions- und Schutzdienstes kann bei Bedarf über die Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung entscheiden.

KEINE PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG IST FÜR DEN NORMALEN GEBRAUCH VORGESEHEN

c) Atemschutz

PIKTOGRAMM	PSA		METHODE ZUR AUSWAHL DER PSA				
 PSA für den Atemschutz	PSA für den Atemschutz gehören zur dritten Kategorie und müssen mit der CE-Kennzeichnung, der Nummer der benannten Stelle, die die Zertifizierung ausgestellt hat, versehen werden und dürfen erst nach Information, Schulung und spezifischer Schulung über ihre Verwendung bereitgestellt werden. Um den zu verwendenden APVR-Typ zu definieren, achten Sie auf die am Arbeitsplatz vorhandene Sauerstoffrate und verwenden Sie die O2-Konzentration von 17 % als Grenzwert. Definieren Sie sorgfältig die Art der Verunreinigung (Gas, Dampf / Staub, Partikel, Viren), ihre Nachweisschwelle und ihre Verwendung oder nicht in geschlossenen Räumen. Die Norm UNI EN 529 (Atemschutzgeräte - Empfehlungen für Auswahl, Einsatz, Pflege und Instandhaltung - Leitfaden) legt den entsprechenden FPO-Wert „Arbeitsschutzfaktor“ fest (z. B. Verwendung von Gesichtsmasken gemäß der Norm UNI EN149 – Atemschutzgeräte - Filtrierende Halbmasken zum Schutz gegen Partikeln - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung). Halbmaske gegen Partikel kann ein wertvolles Hilfsmittel zur Bestimmung der richtigen PSA sein.		STAUBFILTER				
			Effizienz	Staubklasse	Klasse und Kennzeichnung	Minimale Gesamtfiltrereffizienz	Schutz
			NIEDRIG	Filter P1	FFP1- Atemschutzmasken	78%	Schädliche Pulver / Aerosole
			DURCHSCHNITT	Filter P2	FFP2- Atemschutzmasken	92%	Staub / Dämpfe / Aerosol mit geringer Toxizität
			HOCH	Filter P3	FFP3- Atemschutzmasken	98%	Staub / Dämpfe / giftige Aerosole
			GASFILTER				
			Kapazität	Klasse	Maximale Konzentration		
			NIEDRIG	1	Gas-/Dampfkonzentrationen bis zu 1000 ppm		
			DURCHSCHNITT	2	Gas-/Dampfkonzentrationen bis zu 5000 ppm		
	HOCH	3	Gas-/Dampfkonzentrationen bis zu 10000 ppm				
	ART DER FILTER						
	Kerl	Protezione			Farbe filtern		
	A	Organische Gase und Dämpfe mit einem Siedepunkt > 65 °C			BRAUN		
	B	Anorganische Gase und Dämpfe			GRAU		
	E	Saures Gas			GELB		
K	Ammoniak und Derivate			GRÜN			
P	Giftige Stäube, Dämpfe, Nebel			WEISS			
AX (EN371)	Organische Gase und Dämpfe mit niedrigem Siedepunkt <65 °C			BRAUN			
ZU BERÜCKSICHTIGENDE FAKTOREN	GRUND		STAUBFILTER ATEMSCUTZGERÄTE				
Art der Substanz	Richtige Wahl des Filtertyps Notwendigkeit/Möglichkeit, andere Teile des Gesichts zu schützen (Augen – Gesicht)		Atemschutzmaske filtern		FPN	FPO	
Konzentrationen	Filterleistung in Abhängigkeit von der Einwirkzeit		Gesicht FFP1-Filterung - Halbmaske + P1		4	4	
Sichtweite	Reduzierung des Schutzes		Gesicht FFP2-Filterung - Halbmaske + P2		12	10	
Bewegungsfreiheit	Reduzierung von Gewicht und Beschwerden		Gesicht FFP3-Filterung - Halbmaske + P3		50	30	
Anatomie des Gesichts	Angemessenheit der Maske		Vollgesicht + P1		5	4	
Umweltbedingungen			Vollgesicht + P2		20	15	
			Vollgesicht + P3		1000	400	

Der Leiter des Präventions- und Schutzdienstes kann bei Bedarf über die Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung entscheiden.

KEINE PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG IST FÜR DEN NORMALEN GEBRAUCH VORGESEHEN

Mr&Mrs FRAGRANCE	SICHERHEITSDATENBLATTS		BIG JOY
	ORANGE SUMMER FRUITS		
Aktuelles Revisionsdatum: 05/10/2022	aktuelle Revisionsnummer: 00	Vorheriges Revisionsdatum: --/--/----	vorherige Revisionsnummer: --

d) Thermische Gefahren

PIKTOGRAMM	PSA	BEOBACHTUNGEN
 Heiß, kalt	Die Angaben in diesem Abschnitt definieren die PSA zum Schutz vor möglichen Temperaturschwankungen, die das Gemisch verursacht oder denen das Gemisch selbst während normaler Arbeitstätigkeiten ausgesetzt sein kann. PSA muss vor zu hohen Außentemperaturen schützen, indem sie die Körpertemperatur aufrechterhält, thermisch isolieren und gleichzeitig die Wasser- und Luftdurchlässigkeit aufrechterhalten, um Schwitzen bzw. Feuchtigkeitsableitung zu gewährleisten und keinen Wärmeverlust zu verursachen. Um sich vor Kälte zu schützen, muss die PSA eine gewisse Flexibilität behalten, die es dem Bediener ermöglicht, die erforderlichen Aktionen durchzuführen und bestimmte Positionen einzunehmen. PSA, die für kurzfristige Eingriffe bestimmt sind oder denen heiße Produkte ausgesetzt werden können, müssen über eine ausreichende Wärmekapazität verfügen, um den größten Teil der gespeicherten Wärme erst wieder abzugeben, nachdem der Benutzer sie entfernt hat.	PSA, die zum Schutz gegen Temperaturunterschiede bestimmt sind, müssen einen angemessenen Wärmedurchgangskoeffizienten aufweisen, um jedwedes Risiko einer Beschädigung zu vermeiden, wie es die vorhersehbaren Einsatzbedingungen erfordern. Der Wärmestrom, der bei der Verwendung von PSA auf den Bediener übertragen wird, muss so bemessen sein, dass seine Ansammlung auf keinen Fall die Schmerzgrenze erreicht oder eine gesundheitsschädliche Wirkung eintritt. PSA müssen das Eindringen von Flüssigkeiten so weit wie möglich verhindern und dürfen keine Verletzungen durch Kontakt zwischen ihrer Schutzbeschichtung und dem Bediener verursachen.

Die Wahl dieser Art von PSA muss so getroffen werden, dass eine Wärmeisolierleistung sowie eine mechanische und chemische Beständigkeit gewährleistet sind, die den vorhersehbaren Einsatzbedingungen entsprechen, die der Leiter des Präventions- und Schutzdienstes für erforderlich hält.

ES WIRD NICHT ERWARTET, DASS DIE MISCHUNG WÄHREND DER VORGESEHENEN VERWENDUNG ERHEBLICHE TEMPERATURÄNDERUNGEN VERURSACHT ODER DURCHFÜHRT.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Unkontrollierte Freisetzung in die Umwelt verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Die unten aufgeführten physikalischen und chemischen Eigenschaften sind nicht als technische Spezifikationen zu betrachten. Die Bezugsspezifikationen sind in der technischen Dokumentation dargestellt.

Physikalische und chemische Eigenschaften	Wert	Hinweise oder analytische Methode
a) Aggregatzustand	Fest	Wie in Anhang I, Abschnitt 1.0 der Verordnung 1272/2008 definiert
b) Farbe	Orange	--
c) Geruch	Charakteristisch für den Duft	--
d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Unentschlossen	--
e) Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Unentschlossen	--
f) Entzündbarkeit	Nicht brennbar	--
g) Untere und obere Explosionsgrenze	Unzutreffend	Gilt nicht für Feststoffe
h) Flammpunkt	Unzutreffend	Sie gilt nicht für Gase, Aerosole und Feststoffe
i) Zündtemperatur	Unzutreffend	Gilt nur für Gase und Flüssigkeiten
j) Zersetzungstemperatur	Unzutreffend	Gilt nur für selbstzersetzliche Stoffe und Gemische, organische Peroxide und andere Stoffe und Gemische, die sich zersetzen können.
k) pH-Wert	Nicht relevant	Unlöslich in Wasser
l) Kinematische Viskosität	Unzutreffend	Es gilt nur für Flüssigkeiten
m) Löslichkeit	Unlöslich in Wasser	--
n) Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Unzutreffend	Sie gilt nicht für anorganische und ionische Flüssigkeiten und gilt in der Regel nicht für Gemische
o) Dampfdruck	Unentschlossen	--
p) Dichte und/oder relative Dichte	Unentschlossen	--
q) Relative Dampfdichte	Unentschlossen	--
r) Partikeleigenschaften	Unentschlossen	--

9.2 Sonstige Angaben

a) Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff:	Unzutreffend
b) Entzündbare Gase:	Unzutreffend
c) Aerosole:	Unzutreffend
d) Oxidierende Gase:	Unzutreffend
e) Gase unter Druck:	Unzutreffend
f) Entzündbare Flüssigkeiten:	Unzutreffend
g) Entzündbare Feststoffe:	Unzutreffend
h) Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische:	Unzutreffend
i) Pyrophore Flüssigkeiten:	Unzutreffend
j) Pyrophore Feststoffe:	Unzutreffend
k) Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische:	Unzutreffend
l) Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln:	Unzutreffend
m) Oxidierende Flüssigkeiten:	Unzutreffend
n) Oxidierende Feststoffe:	Unzutreffend
o) Organische Peroxide:	Unzutreffend
p) Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische:	Unzutreffend
q) Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff:	Unzutreffend

Weitere physikalische und chemische Parameter:

VOC-Gehalt (Richtlinie 2010/75/EG) : 0.82 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen stabil.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Gebrauchsbedingungen keine bekannt.

Aktuelles Revisionsdatum: 05/10/2022

aktuelle Revisionsnummer: 00

Vorheriges Revisionsdatum: --/--/----

vorherige Revisionsnummer: --

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

- | | | |
|---|---|-------------------------------------|
| a) Temperatur | : | keiner direkten Erwärmung aussetzen |
| b) Druck | : | nichts zu berichten |
| c) Licht | : | nichts zu berichten |
| d) Erschütterung | : | nichts zu berichten |
| e) Schwingungen | : | nichts zu berichten |
| f) andere physikalische Belastungsgrößen: | | keine Daten verfügbar |

10.5 Unverträgliche Materialien

- | | | |
|--------------------------------------|---|---------------------|
| a) Wasser | : | Kontakt vermeiden |
| b) Luft | : | nichts zu berichten |
| c) Säuren | : | Kontakt vermeiden |
| d) Basen | : | Kontakt vermeiden |
| e) Oxidationsmittel | : | Kontakt vermeiden |
| f) Reduktionsmittel | : | Kontakt vermeiden |
| g) Chemische Produkte im Allgemeinen | : | Kontakt vermeiden |

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Bedingungen zersetzt sich die Zubereitung nicht. Durch thermische Zersetzung können gesundheitsschädliche Dämpfe entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklassen		Information
a)	akute Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
b)	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
c)	schwere Augenschädigung/-reizung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
d)	Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
e)	Keimzellmutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
f)	Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
g)	Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
h)	spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
i)	spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
j)	Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische toxikologische Angaben zu den enthaltenen Stoffen

Substance:	Cyclamen aldehyde		
CAS:	103-95-7		
ORAL	INHALATION	DERMAL	NOTIZ
Rat LD50: 3180 mg/kg bw	- -	Rat LD50: >5000 mg/kg bw	- -
Die in diesem Abschnitt eingegebenen Werte sind diejenigen, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Sicherheitsdatenblatts im ECHA-Dossier im Abschnitt Toxikologische Informationen oder aus den Angaben des Lieferanten verfügbar waren.			

Substance:	BHT		
CAS:	128-37-0		
ORAL	INHALATION	DERMAL	NOTIZ
Rat LD50: > 2000 mg/kg bw	--	Rat LD50: > 2000 mg/kg bw	--
Die in diesem Abschnitt eingegebenen Werte sind diejenigen, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Sicherheitsdatenblatts im ECHA-Dossier im Abschnitt Toxikologische Informationen oder aus den Angaben des Lieferanten verfügbar waren.			

EXPOSITION UND AUSWIRKUNGEN AUF DIE GESUNDHEIT

Expositionswege:	Einatmen von Aerosolen, Verschlucken
Risiken beim Einatmen:	Eine gesundheitsschädliche Konzentration in der Luft wird beim Verdampfen dieses Stoffes bei 20 °C nicht oder nur sehr langsam erreicht
Auswirkungen einer kurzfristigen Exposition:	Die Substanz reizt die Augen und die Haut.
Wirkungen bei längerer oder wiederholter Exposition:	Wiederholter oder andauernder Hautkontakt kann Dermatitis verursachen. Möglich sind Auswirkungen auf die Leber.

SYMPTOME NACH BESTIMMTER EXPOSITIONSWEGE

Inhalation:	Husten. Halsschmerzen.
Haut:	Rötung.
Augen:	Rötung. Schmerzen.
Einnahme:	Bauchschmerzen. Verwirrtheit. Schwindel. Brechreiz. Er würgte.
Notiz :	- -

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält KEINEN Stoff, der gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Stoff mit endokrinschädlichen Eigenschaften in Konzentrationen von mindestens 0,1 Gew.-% eingestuft wurde.

11.2.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Umweltfreisetzungskategorien :	ERC11a - Vidt udbredt anvendelse af artikler med lav frigivelse (indendørs)
---------------------------------------	---

12.1 Toxizität

Das Produkt ist umweltgefährdend, da es bei chronischer Exposition schädlich für Wasserorganismen ist.

Gemäß guter Arbeitspraxis verwenden und vermeiden, das Produkt in der Umwelt zu verteilen.

Ökotoxikologische Angaben spezifisch für die enthaltenen Stoffe

Mr&Mrs FRAGRANCE	SICHERHEITSDATENBLATTS		BIG JOY
	ORANGE SUMMER FRUITS		
Aktuelles Revisionsdatum: 05/10/2022	aktuelle Revisionsnummer: 00	Vorheriges Revisionsdatum: --/--/----	vorherige Revisionsnummer: --

Substance:	Cyclamen aldehyde		
CAS:	103-95-7		
LC50 – fish	96h – 2.49 mg/L	Species :	--
EC50 – aquatic invertebrates	48h – 1.4 mg/L	Species :	Daphnia Magna
ERL50 - algae and cyanobacteria	96h – 4.3 mg/L	Species :	Pseudokirchnerella subcapitata
NOEC Cronica fish	--	Species :	--
NOEC Cronica aquatic invertebrates	--	Species :	--
NOErL Cronic algae and cyanobacteria	96h – 2.6 mg/L	Species :	Pseudokirchnerella subcapitata
		Guideline :	ECOSAR v2.0
		Guideline :	OECD202
		Guideline :	OECD201
		Guideline :	--
		Guideline :	--
		Guideline :	OECD201

Substance:	BHT		
CAS:	128-37-0		
LC50 – fish	96h-0.199 mg/L	Species :	Salmo gairdneri
EC50 – aquatic invertebrates	48h-0.48 mg/L	Species :	Daphnia magna
ERL50 - algae and cyanobacteria	72h-0.24 mg/L	Species :	Pseudokirchnerella subcapitata
NOEC Cronica fish	30d-0.053 mg/L	Species :	Oryzias latipes
NOEC Cronica aquatic invertebrates	48h-0.15 mg/L	Species :	Daphnia magna
NOErL Cronic algae and cyanobacteria	72h-0.24 mg/L	Species :	Pseudokirchnerella subcapitata
		Guideline :	ECOSAR v1.00a, phenols class
		Guideline :	OECD 202
		Guideline :	OECD 201
		Guideline :	OECD Guideline 210
		Guideline :	OECD 202
		Guideline :	OECD 201

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Spezifische Angaben zur biologischen Abbaubarkeit der enthaltenen Stoffe

Substance:	Cyclamen aldehyde		
CAS:	103-95-7		
Biodegradation in water:	Leicht biologisch abbaubar	Test time :	28d

Substance:	BHT		
CAS:	128-37-0		
Biodegradation in water:	Nicht leicht biologisch abbaubar	Test time :	28d

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Für das Gemisch sind keine Daten verfügbar.

Informationen zur Bioakkumulation, spezifisch für die enthaltenen Stoffe

Substance:	Cyclamen aldehyde		
CAS:	103-95-7		
Partition coefficient: n-octanol / water	:	Log Kow (Log Pow): 3.4 a 35°C	
BCF	:	102 L/kg ww	

Substance:	BHT		
CAS:	128-37-0		
Partition coefficient: n-octanol / water	:	Log Kow (Log Pow): 5.2 a 20 °C	
BCF	:	1 277 dimensionslos	

12.4 Mobilität im Boden

Für das Gemisch sind keine Daten verfügbar

Angaben zur Mobilität im Boden, spezifisch für die enthaltenen Stoffe

Substance:	Cyclamen aldehyde
CAS:	103-95-7
Koc at 20 °C: 1 122 [log Koc = 3.05]	

Substance:	BHT
CAS:	128-37-0
Koc at 20 °C: 23 030 [= LogKoc : 4.362]	

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoffsicherheitsbericht ist für das Gemisch nicht erforderlich. Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Gemisch jedoch keine PBT- oder vPvB-Stoffe in einem Prozentsatz von mehr als 0,1 gemäß Verordnung 1907/2006, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält KEINE Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Konzentrationen von mindestens 0,1 Gew. -% eingestuft wurden.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Classificazione per l'inquinamento delle acque in Germania (AwSV, vom 18. April 2017)

WGK 2: Gefährlich für die Gewässer..

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Der Stoff / das Gemisch darf nicht über die Kanalisation entsorgt werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behältermaterial und -typ:

Glas / Kunststoff / Papier / Metall / Verbundwerkstoff (identifizieren Sie das genaue Material anhand der Symbole auf der Verpackung).

Verfahren zur Abfallbehandlung des Stoffes oder Gemisches:

GEFÄHRENRELEVANTE EIGENSCHAFTEN (RICHTLINIE HP14 - ökotoxisch 2008/98/CE):

VERWERTUNGSVERFAHREN (RICHTLINIE 2008/98/CE) : R13 - Lagerung von Abfällen bis zur Anwendung eines der unter R 1 bis R 12 aufgeführten Verfahren (ausgenommen zeitweilige Lagerung – bis zur Sammlung – auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle)

BESEITIGUNGSVERFAHREN (RICHTLINIE 2008/98/CE) : D13 - Vermengung oder Vermischung vor Anwendung eines der unter D 1 bis D 12 aufgeführten Verfahren
Europäischer Abfallkatalog : 20 01 39 Kunststoffe

Mr&Mrs FRAGRANCE	SICHERHEITSDATENBLATTS		BIG JOY
	ORANGE SUMMER FRUITS		
Aktuelles Revisionsdatum: 05/10/2022	aktuelle Revisionsnummer: 00	Vorheriges Revisionsdatum: --/--/----	vorherige Revisionsnummer: --

Methoden zum Umgang mit kontaminierten Verpackungen:

GEFAHRENRELEVANTE EIGENSCHAFTEN (RICHTLINIE HP14 - ökotoxisch 2008/98/CE):

VERWERTUNGSVERFAHREN (RICHTLINIE 2008/98/CE) : R13 - Lagerung von Abfällen bis zur Anwendung eines der unter R 1 bis R 12 aufgeführten Verfahren (ausgenommen zeitweilige Lagerung – bis zur Sammlung – auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle)

BESEITIGUNGSVERFAHREN (RICHTLINIE 2008/98/CE) : D15 - Lagerung bis zur Anwendung eines der unter D 1 bis D 14 aufgeführten Verfahren (ausgenommen zeitweilige Lagerung – bis zur Sammlung – auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle)

Europäischer Abfallkatalog : 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

Physikalische / chemische Eigenschaften, die die Abfallbehandlung beeinflussen können:

Keine bekannt

Andere Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die empfohlene Abfallbehandlung:

Die Gefahrenmerkmale, Entsorgungs- und Verwertungsverfahren und die vorgeschlagenen CER-Codes beziehen sich auf das Produkt, wie es ist, ohne Berücksichtigung von Verunreinigungen, die nach der Verwendung vorhanden sind. Es wird daher empfohlen, den Abfall vor der Entsorgung neu zu klassifizieren und dabei auch seine Herkunft zu bewerten. Jede Vermischung verschiedener Arten nicht gefährlicher Abfälle und jede Vermischung verschiedener gefährlicher Abfälle ist verboten (Artikel 23 der Richtlinie 2008/98/EG). Die Entsorgung muss einem zur Abfallbehandlung zugelassenen Unternehmen unter Beachtung der nationalen und ggf. lokalen Vorschriften übertragen werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Unterliegt nicht den Bestimmungen von ADR und IMDG (Sondervorschrift 335 der UN-Nummer 3077) und IATA-Bestimmungen (Sonderbestimmungen A158).

	ADR/RID	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer		Unzutreffend	
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		Unzutreffend	
Technischer Name		Unzutreffend	
14.3 Transportgefahrenklassen		Unzutreffend	
Etikett		Unzutreffend	
14.4 Verpackungsgruppe		Unzutreffend	
Begrenzte Mengen			
Innenverpackung (primär)		Unzutreffend	
Äußere Verpackung		Unzutreffend	
Packing instruction		Unzutreffend	
Tunnelbeschränkungscode		Unzutreffend	
EmS		Unzutreffend	
Stauung und Trennung		Unzutreffend	
14.5 Umweltgefahren		Unzutreffend	
Meeresschadstoff		Unzutreffend	
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender		Unzutreffend	
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten		Unzutreffend	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien.

VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten.

DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2017/2100 DER KOMMISSION vom 4. September 2017 zur Festlegung wissenschaftlicher Kriterien für die Bestimmung endokrinschädigender Eigenschaften gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 DER KOMMISSION vom 18. Dezember 2014 zur Ersetzung von Anhang III der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien

BESCHLUSS DER KOMMISSION vom 18. Dezember 2014 zur Änderung der Entscheidung 2000/532/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien

RICHTLINIE 2010/75/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung).

Richtlinie 2004/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung sowie zur Änderung der Richtlinie 1999/13/EG.

RICHTLINIE 2012/18/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates

Produkt ORANGE SUMMER FRUITS

SEVESO-Kategorie: Unzutreffend

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 98/2013

Das Gemisch enthält keinen explosiven Ausgangsstoff.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung für das Gemisch nicht vorgesehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält ein oder mehrere Expositionsszenarien in integrierter Form. Der Inhalt wurde gegebenenfalls in die Abschnitte 1.2, 8, 9, 12, 15 und 16 desselben Sicherheitsdatenblatts aufgenommen

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**16.1 Angabe von Punkten des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden**

Die hervorgehobenen Kapitel entsprechen denen, die gegenüber der vorherigen Revision geändert wurden.

Mr&Mrs FRAGRANCE	SICHERHEITSDATENBLATTS		BIG JOY
	ORANGE SUMMER FRUITS		
Aktuelles Revisionsdatum: 05/10/2022	aktuelle Revisionsnummer: 00	Vorheriges Revisionsdatum: --/--/----	vorherige Revisionsnummer: --

16.2 Schlüssel zu Abkürzungen und Akronymen, die in diesem Sicherheitsdatenblatt verwendet werden

ATE	Acute Toxicity Estimates	FFP	Filtering Facepiece
BCF	Bioconcentration Factor	FPN	Nominaler Schutzfaktor
CAS	Chemical abstract service	FPO	Betriebsschutzfaktor
CLP	Classification, Labelling and Packaging	GHS	Globally Harmonized System
COV	Flüchtige organische Verbindungen	HP	Hazardous Properties
DNEL	Derived No Effect Level	IMO	International Maritime Organization
PSA	persönliche Schutzausrüstung	ISO	International Standard Organization
EC	European Community	LC50	Median lethal concentration
EC50	Half maximal effective concentration	LD50	Median lethal dose
ECHA	European Chemicals Agency	NOEC	No observed effect concentration
EmS	Emergency Schedules	PBT	Bioakkumulation, Persistenz und Abbaubarkeit
EN	European normalization	vPvB	Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe
ERC	Environmental release categories	REACH	Regulation on Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
EUH	Supplemental hazard information	STOT	Specific target organ toxicity
EuPCS	European Product Categorisation System	STP	Sewage treatment plant

16.3 Vollständiger Wortlaut der Einstufungsinformationen in Abschnitt 3

Kodierung der Gefahrenklassen und -kategorien in Abschnitt 3 festgelegt

Skin Irrit. 2 - Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2
 Skin. Sens. 1, 1A, 1B - Sensibilisierung — Haut, Gefahrenkategorien 1, 1A, 1B
 Aquatic Chronic 3 - Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3
 Aquatic Acute 1 - Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
 Aquatic Chronic 2 - Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 2
 Flam. Liq. 3 - Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3
 Aquatic Chronic 1 - Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 1
 M-Faktor - Multiplikator, der für gewässergefährdende Stoffe gilt, akute oder chronische Toxizität der Kategorie 1

Gefahrenhinweise in Abschnitt 3 festgelegt

H315 - Verursacht Hautreizungen.
 H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar
 H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

16.4 Bibliografische Referenzen und Hauptdatenquellen

ECHA	European Chemicals Agency	OSHA	European Agency for Safety and Health at Work	IARC	International Agency for Research on Cancer
TOXNET	Toxicology Data Network	WHO	World Health Organization	ACGIH	American Conference of Governmental Industrial Hygienists
CheLIST	Chemical Lists Information System	ICSCs	International Chemical Safety Cards	ILO	International Labour Organization
IPCS	International Programme on Chemical Safety (Cards)	NIOSH	Registry of toxic effects of chemical substances (1983)	IFA	Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

16.5 Normative Verweisungen und / oder Dokumente (aus denen sich die Angaben in Abschnitt 8.1 ableiten)

Code ⁽¹⁾	Bundesland	Literatur / Dokumente --> LINK	
AUS	Australia	https://www.dguv.de/ifa/...../limit-values-australia/index-2.jsp	https://engage.swa.gov.au/workplace-exposure-standards-review
		https://www.safeworkaustralia.gov.au/exposure-standards#exposure-standards-in-australia	
AUT	Austria	https://www.dguv.de/ifa/...../limit-values-austria/index-2.jsp	https://www.jusline.at/gesetz/gkv_2011
		https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20001418	
BEL	Belgium	https://www.dguv.de/ifa/...../limit-values-belgium/index-2.jsp	https://employment.belgium.be/en
BGR	Bulgaria	https://pirogov.eu/bg/	
CAN	Canada-Ontario	https://www.dguv.de/ifa/...../limit-values-canada-ontario/index-2.jsp	https://www.labour.gov.on.ca/english/hs/pubs/oel_table.php
		https://www.dguv.de/ifa/...../limit-values-canada-quebec/index-2.jsp	http://legisquebec.gouv.qc.ca/fr/showdoc/cr/S-....
		https://www.csst.qc.ca/Pages/index.aspx	
CYP	Cyprus	http://www.mlsi.gov.cy/	
CAE	Czech Republic	https://www.mzcr.cz/	
HRV	Croatia	https://www.hzt.hr	
DNK	Denmark	https://www.dguv.de/ifa/...../limit-values-denmark/index-2.jsp	https://www.retsinformation.dk/eli/ta/2019/1458
EST	Estonia	http://www.16662.ee/	
		https://www.dguv.de/ifa/...../limit-values-european-union/index-2.jsp	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:31998L0024
EU ⁽²⁾	European Union	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1523372586043&uri=CELEX:32004L0037	
FIN	Finland	https://www.dguv.de/ifa/...../limit-values-finland/index-2.jsp	https://julkaisut.valtioneuvosto.fi/handle/10024/160967
		https://www.dguv.de/ifa/...../limit-values-france/index-2.jsp	https://www.anses.fr/fr
		http://www.inrs.fr/accueil/dms/inrs/CataloguePapier/ED/TI-ED-984/ed984.pdf	
DEU	Germany (AGS)	https://www.dguv.de/ifa/...../limit-values-germany-(ags)/index-2.jsp	https://www.baua.de/DE/...../Regelwerk/TRGS/pdf/TRGS-900.pdf
		https://www.dguv.de/ifa/...../limit-values-germany-(dfg)/index-2.jsp	https://www.dfg.de/en/dfg_profile/...../health_hazards/index.html
DEU	Germany (DFG)	https://www.dfg.de/dfg_profil/gremien/senat/arbeitsstoffe/publikationen/index.html	
		http://www.gcsf.gr/	
GRC	Greece	https://www.dguv.de/ifa/...../limit-values-hungary/index-2.jsp	https://www.biztonsagiadatlap.hu/...../5_2020-II-6-ITM-rendelet.pdf
HUN	Hungary	https://www.ust.is/the-environment-agency-of-iceland/chemicals/	
ISL	Iceland	https://www.dguv.de/ifa/...../limit-values-ireland/index-2.jsp	https://www.hsa.ie/eng/.../2016_CodePracticeChemicalAgentsRegulations/
IRL	Ireland	https://www.dguv.de/ifa/...../limit-values-italy/index-2.jsp	http://www.preparatipericolosi.iss.it
ITA	Italy	https://www.dguv.de/ifa/...../limit-values-japan/index-2.jsp	https://www.mhlw.go.jp/english/index.html
JPN	Japan (MHLW)	https://www.dguv.de/ifa/...../limit-values-japan-isoh/index-2.jsp	https://www.sanei.or.jp/
JPN	Japan (ISOH)	https://www.dguv.de/ifa/...../limit-values-latvia/index-2.jsp	https://likumi.lv/doc.php?id=157382&from=off
LVA	Latvia	http://www.gamta.lt/	
LTU	Lituania	http://www.ms.public.lu/fr/	
LUX	Luxembourg	https://mccaa.org.mt/	
MLT	Malta	https://www.dguv.de/ifa/...../limit-values-new-zealand/index-2.jsp	https://worksafe.govt.nz/.work-health/.-std-biol-exposure-indices/
NZL	New Zealand	http://www.miljodirektoratet.no/	https://www.fhi.no/en/
NOR	Norway	https://www.dguv.de/ifa/...../limit-values-china/index-2.jsp	http://www.nhfp.gov.cn/zhuz/pyl/200704/38838.shtml
CHN	People's Republic of China	https://www.dguv.de/ifa/...../limit-values-poland/index-2.jsp	http://www.ciop.pl/
POL	Poland	http://www.inem.pt/ciav	
PRT	Portugal	https://www.dguv.de/ifa/...../limit-values-romania/index-2.jsp	http://www.mmuncii.ro/.../5114-11042018_modif_HG-1218_Ag_chimici.pdf
ROU	Romania	https://www.dguv.de/ifa/...../limit-values-singapore/index-2.jsp	https://sso.agc.gov.sg/Act/WSHA2006
SGP	Singapore	http://www.ntic.sk/	
SVK	Slovakia	http://www.uk.gov.si/	
SVN	Slovenia	https://www.dguv.de/ifa/...../limit-values-south-korea/index-2.jsp	http://www.kiha.kr/main/community_view.htm?uid=763&btn=gongi&page=3
KOR	South Korea	https://www.dguv.de/ifa/...../limit-values-spain/index-2.jsp	https://www.insst.es/
ESP	Spain	https://www.dguv.de/ifa/...../limit-values-sweden/index-2.jsp	https://www.av.se/.../hygieniska-gransvarden-afs-20181-foreskrifter/
SWE	Sweden	https://www.dguv.de/ifa/...../limit-values-switzerland/index-2.jsp	http://suissepro.org/
CHE	Switzerland	https://www.suva.ch/de-CH/.....	
NLD	The Netherlands	https://www.dguv.de/ifa/...../limit-values-the-netherlands/index-2.jsp	https://www.ser.nl/en

Aktuelles Revisionsdatum: 05/10/2022

aktuelle Revisionsnummer: 00

Vorheriges Revisionsdatum: --/--/----

vorherige Revisionsnummer: --

TUR	Turkey	https://wetten.overheid.nl/BWBR0008587/2017-07-01#BiilageXIII	
USA	USA - NIOSH	https://www.dguv.de/ifa/...../limit-values-turkey/index-2.jsp	https://www.cdc.gov/niosh/
USA	USA - OSHA	https://www.dguv.de/ifa/...../limit-values-usa-niosh/index-2.jsp	www.osha.gov
GBR	United Kingdom	https://www.dguv.de/ifa/...../limit-values-usa-osha/index-2.jsp	https://www.hse.gov.uk/research/hsl_pdf/2002/hsl02-23.pdf
⁽¹⁾ ISO3166-1 alpha-3 ⁽²⁾ NO ISO CODE			

16.6 Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] in Bezug auf Gemische

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Klassifizierungskriterium
H412 Aquatic Chronic 3	Additivitätstheorie - Angebracht I, Sektion 4.1.3 - Gewässergefährdend

16.7 Alle geeigneten Schulungen für Arbeitnehmer, um den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt zu gewährleisten

- Schulung zur Verwaltung und Interpretation des Sicherheitsdatenblatts
- ADR-Schulung für an der Handhabung beteiligtes Personal
- Schulung zur Verwendung von PSA

Weitere Informationen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) n. 2020/878 vom 18. Juni 2020

Dieses Dokument wurde von einem auf dem Gebiet der SDS kompetenten Techniker erstellt, der eine angemessene Ausbildung erhalten hat und gemäß der Referenzpraxis UNI / PdR 60: 2019 zertifiziert ist. Zertifikat ausgestellt von INTERTEK ITALIA S.p.A. Registrationsnummer: EPTAS2018-00225 exp. 25-Nov-2023

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden nach bestem Wissen oder Gewissen zum angegebenen Überarbeitungsdatum eingeholt. Weder das Unternehmen, das dieses Datenblatt besitzt, noch seine Tochtergesellschaften können Reklamationen akzeptieren, die sich aus einer unsachgemäßen Verwendung der hier angegebenen Informationen oder aus einer unsachgemäßen Verwendung bei der Anwendung des Produkts ergeben. Achten Sie besonders auf die Verwendung von Präparaten, da eine unsachgemäße Verwendung deren Gefährlichkeit erhöhen kann

ENDE DES SICHERHEITSDATENBLATTS

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde mit einem automatischen System übersetzt.
Wir danken allen Personen, die Anomalien in der Übersetzung melden möchten.